

## Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderats  
am Dienstag, 11.10.2016, im Rathaus Geisenhausen.

### A. Sämtliche Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Es sind erschienen: 1. Bgm. Reff, Vorsitzender, 2. Bgm. Kaschel, 3. Bgm. Wolfsecker und die Gemeinderäte Barth, Dachs, Ellwanger, Fedlmeier, Garach, Graf, Holzner, Kittel, Kletzmeier, Oberloher, Oßner, Püschel, Rauchensteiner-Holzner, Sellmeier, Staudinger, Weindl, Wohanka und Zehetbauer.

Außerdem anwesend: Herr Lautenschlager, Gammel Engineering GmbH (zu TOP 2), Herr Martin Wittmann, 2. Vorstand des Rollbrettvereins Geisenhausen (zu TOP 3).  
Schriftführer: Geschäftsleiter Rötzer.

### B. Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beschlussfähigkeit ist bei allen folgenden Abstimmungen gegeben. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Gemeinderätin Wagenbauer heißt nun aufgrund Eheschließung Graf.

### C. Öffentliche Sitzung

#### 1. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 13.09.2016

Die Niederschrift über die Sitzung des Marktgemeinderats vom 13.09.2016 findet die Zustimmung des Gremiums. 20 : 0

GRin Graf ist noch nicht anwesend.

#### 2. Nahwärmeversorgung "Geisenhausen Ost" – Zwischenbericht zur Projektstudie

Die beauftragte Gammel Engineering GmbH aus Abensberg hat die vorliegende Machbarkeitsstudie zur Nahwärmeversorgung verifiziert und die technischen Lösungen hinsichtlich deren wirtschaftlicher und ökologischer Auswirkungen betrachtet. Mit den potenziellen Großabnehmern, deren Anschlusswille für die Wirtschaftlichkeit des Nahwärme-Konzeptes essentiell ist, wurden in den letzten Monaten eingehende Gespräche geführt.

Dipl.-Ing. (FH) Lautenschlager stellt in der Sitzung den Zwischenstand vor. Dabei informiert er zunächst über die verwendeten Informationen und Annahmen. So wurde ein Biomassehackschnitzelkessel in der Grund- und Mittellast und für die Spitzenversorgung ein Heizöl- oder Gaskessel den Berechnungen zugrunde gelegt. Die Berechnungen basieren auf einem Heizölpreis von 60 ct/l netto, einem Gaspreis von 5 ct/kWh Arbeitspreis und 6 €/Monat Grundpreis und für die Biomasse 30,5 €/MWh netto. Fördermöglichkeiten würden über die KfW, das Amt für Ländliche Entwicklung und das TfZ bestehen, wobei allerdings für die TfZ-Förderung eine Wärmebelegungsdichte über 1,5 MWh/Trassenmeter schon bei Planungsbeginn durch Wärmelieferungsverträge nachgewiesen werden muss. Einige potenzielle Großabnehmer an der denkbaren Trasse haben bereits Anschlussbereitschaft erklärt, ebenso könnten verschiedene gemeindeeigene Gebäude angeschlossen werden. Bezüglich der Frage der Einbindung der geförderten Hackschnitzelheizung in der Grundschule besteht noch Abstimmungsbedarf mit der Regierung von Niederbayern. Durch das Biomasseheizwerk könnten laut Berechnung über 400.000 kg CO<sub>2</sub> pro Jahr eingespart werden, die regionale Wertschöpfung mit Holz-Energie würde bei 90% liegen. Die prognostizierten Investitionskosten lägen bei etwa

1,9 Mio. €. Ferner erläutert der Referent die erstellte Prognose seiner Wirtschaftlichkeitsberechnung. Demnach müssten, um die Wirtschaftlichkeitsschwelle zu erreichen, noch weitere Anschlussnehmer gewonnen werden.

Der Vorsitzende und der Referent empfehlen, das Projekt weiterzuverfolgen. Hierzu soll im nächsten Schritt eine Infoveranstaltung für alle Gebäudeeigentümer im Einzugsgebiet des Nahwärmenetzes stattfinden.

### 3. Skatepark – Vorstellung der Planung

Nach mehreren Vorgesprächen zwischen der Gemeinde und dem Rollbrettverein liegt nun ein Angebot der Fa. IOU-Ramps aus Fürstzell für eine neue Skateranlage in Höhe von ca. 39.000 € brutto vor. Martin Wittmann, zweiter Vorstand des Rollbrettvereins Geisenhausen stellt den Verein vor und informiert über die Problemsituation der gegenwärtigen Anlage mit alten Geräten und Rampen, nicht mehr tauglicher Bodenbeschaffenheit und Einschränkungen durch andere Veranstaltungen auf dem Gelände sowie aufgrund der Lage im Überschwemmungsgebiet. Dazu erläutert er den Planungsvorschlag für eine neue, ca. 20 x 40 m große Anlage. Offen ist bisher allerdings die Standortfrage. Betont wird, dass ein neuer Skatepark eine nicht nur für den konkreten Verein zur Verfügung stehende Anlage wäre, sondern eine Freizeitanlage für alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die sie mit Skateboards, Inlinern oder Scootern nutzen wollen. Dennoch erklärt der Verein sich bereit, sich finanziell zu beteiligen und wird nach Sponsoren suchen. Zu prüfen ist auch, ob für eine solche Anlage Zuschüsse beantragt werden können. Diskutiert wird ferner die Möglichkeit der Angliederung weiterer Sportmöglichkeiten wie z.B. für Basketball oder Soccer 5.

Es soll ein geeigneter Standort gesucht werden und im Haushalt 2017 sind Ausgaben für eine neue Skateranlage einzuplanen. o. A.

### 4. Straßensanierung Hohlhof und Riemhof – Vorstellung Entwurfsplanung und weitere Beauftragung Ingenieurbüro

Die Entwurfsplanung des IB Ferstl lag den Fraktionsunterlagen bei. Auf Grund des Abgabetermins 04.10.2016 wurden die Unterlagen bereits an das Amt für Ländliche Entwicklung zur technischen Prüfung geschickt. Die Kostenberechnung ergibt 325.525 € brutto zzgl. Nebenkosten. Nach Auskunft des ALE ist derzeit nicht absehbar, ob (sofern die Fördervoraussetzungen grundsätzlich erfüllt sind) eine Förderung im Jahr 2017 oder 2018 möglich ist.

Der Gemeinderat beschließt:

- a) Die Straße nach Hohlhof und Riemhof soll im Jahr 2017 oder 2018 saniert werden. Die Förderung durch das ALE im Rahmen des ELER-Programms ist zu beantragen.

20 : 0

GRin Holzner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

- b) Das Ingenieurbüro Ferstl aus Landshut wird mit den Leistungsphasen 4 bis 7 nach HOAI für die Straßensanierung Hohlhof und Riemhof beauftragt.

20 : 0

GRin Holzner ist bei der Abstimmung nicht anwesend.

### 5. Straßensanierungsvorhaben 2017 – 2021

Auf Grundlage des Straßensanierungskonzeptes, des Kanalsanierungskonzeptes und der hydraulischen Kanalnetzberechnung hat die Verwaltung eine Auflistung erarbeitet, welche Straßen im Zeitraum 2017 bis 2021 nach derzeitiger Beurteilung und Kenntnisstand saniert werden sollten. Dabei gab der im Finanzplan vorgegebene jährliche Ansatz von 1 Mio. € für Straßensanierungen (ohne Kanal und Wasserleitung) den finanziellen Rahmen vor. Der Vorschlag befand sich in den Fraktionsunterlagen. Für das Jahr 2017 handelt es

sich dabei bereits um konkret zu beschließende Maßnahmen, damit zeitnah in die ingenieurmäßige Planung und Ausschreibung eingestiegen werden kann. Für die Folgejahre bis 2021 soll der Plan zunächst eine Richtschnur darstellen und bei Bedarf noch angepasst werden können.

Den vorgesehenen Straßensanierungsmaßnahmen 2017 und der Vorplanung des Zeitraums 2018 bis 2021 wird zugestimmt. 21 : 0

6. Sanierung St. Theobald-Straße und Pröllerstraße – Beauftragung Ingenieurbüro  
Für 2017 ist als eine der unter TOP 5 beschlossenen Maßnahmen die Straßensanierung der gesamten St. Theobald-Straße vorgesehen. Aus hydraulischen Gründen soll dabei auch der überlastete DN 200 Kanal von der Vilsbiburger Straße bis zur Abzweigung der Sebastianstraße durch einen neuen Kanal DN 400 ersetzt werden. In diesem Teilstück soll auch die über 30 Jahre alte Wasserleitung erneuert werden. Die ursprünglich angedachte Erneuerung des Kanals der Pröllerstraße hat sich nach eingehender Prüfung als nicht notwendig erwiesen. Da auch der Straßenzustand der Pröllerstraße ebenfalls nicht schlecht ist, wird diese nicht im Jahr 2017 saniert. Für die erforderlichen Ingenieurleistungen liegen Angebote der IB Sehlhoff und Ferstl vor. Beide legen Honorarzone II, Mindestsatz zugrunde. Bei den angebotenen Prozentsätzen für die einzelnen Leistungsphasen ist das Angebot des IB Ferstl allerdings erheblich günstiger. Das Ingenieurbüro Ferstl wird mit der Sanierungsplanung von Straße, Kanal und Wasserleitung der St. Theobald-Straße beauftragt. Die Beauftragung gilt zunächst für die Leistungsphasen 1 – 3 nach HOAI. 21 : 0
7. Nutzungsüberlegungen Grundstück Frontenhausener Straße 2 und weiteres Vorgehen  
Die Verwaltung hat die Förderung des Abrisses des ehem. Angstl-Anwesens bei der Regierung von Niederbayern beantragt. Der vorzeitige Maßnahmenbeginn wurde für die ehemals landwirtschaftlich genutzten Rückgebäude genehmigt (d.h. ein vorgezogener Abriss ist förderunschädlich). Die Frage der Förderung des Abrisses hängt aber u.a. von der künftigen Nutzung des Geländes und der darauf geplanten Gebäude ab. Die Regierung erwartet vor der endgültigen Förderzusage für die Abrisskosten genauere Angaben zur künftigen Planung und Nutzung.  
Die Verwaltung hat deshalb im ersten Schritt Überlegungen zur Bedarfssituation und Nutzungsüberlegungen für die im ISEK geplante Mehrzweckhalle mit Nebengebäude angestellt. Die Nutzungswünsche wären dann später auch Grundlage für das noch auszuwählende Architekturbüro. Da die Maßnahme den EU-Schwellenwert überschreiten wird, muss das Architekturbüro durch ein VgV-Verfahren (früher VOF-Verfahren) mit europaweiter Ausschreibung ausgewählt werden. Hierfür wird aktuell gerade ein Fachbüro gesucht, das die EU-Ausschreibung begleiten wird.  
Gegen die Nutzungsüberlegungen der Verwaltung werden keine Einwände vorgebracht. Zusätzlich wird aus dem Gremium das Thema "Mehrgenerationenhaus" vorgeschlagen. Angesprochen werden ferner die Einbindung der Ortsvereine hinsichtlich der Mehrzweckhalle, die Nutzbarkeit für Veranstaltungen und Konzerte und die Notwendigkeit der frühzeitigen Abstimmung mit der Brauereigenossenschaft bezüglich des Saals der Brauhausstuben. Auch die Besichtigung vergleichbarer Objekte in anderen Gemeinden wird angeregt.
8. Teilfortschreibung des Landesentwicklungsprogramms Bayern – Anhörungsverfahren  
Mit Schreiben des Bayer. Staatsministeriums der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat vom 28.07.2016 wurden die Kommunen informiert, dass das Anhörungsverfahren zum Entwurf einer Teilfortschreibung zum LEP eingeleitet worden ist.

Da keine Einwände gegen die Teilfortschreibung des LEP bestehen, wird keine Stellungnahme abgegeben. 21 : 0

#### 9. Wasserversorgung Birken

Wie in der letzten Sitzung besprochen, wurden die Eigentümer der Anwesen in Birken noch einmal schriftlich zum Anschlusswillen an die zentrale Wasserversorgung befragt. Eine positive Rückantwort ist bis zur Sitzung eingegangen. Der zweite Anlieger hat ebenfalls Interesse bekundet, sich aber noch nicht schriftlich erklärt.

Das IB Hausmann + Rieger hat auf Anfrage bestätigt, dass für die Weiterführung nach Birken die gleichen Konditionen wie für Albanstetten gelten würden.

Das IB Hausmann & Rieger wird vorbehaltlich der schriftlichen Erklärung des Anschlusswillens durch alle Eigentümer mit den Leistungsphasen 1 - 3 nach HOAI für die Planung der Wasserversorgung Birken beauftragt. 21 : 0

#### 10. Informationen

- Sanierung Salksdorfer Straße und Lorenzerstraße – Bauzeitenplan.
- Beschilderung St 2054 im Bereich Feldkirchen aufgrund Verkehrsschau am 16.08.2016.
- Sanierung Gemeindeverbindungsstraße Lochham – Oberpettenbach: Infos zur Kostenberechnung.
- Brücke der Poststraße über den Fimbach – Ergebnis der Brückenhauptprüfung. Honorarangebote für die Planung werden eingeholt.
- Breitbandversorgung Johannesbergham und Stephansbergham – Sachstand.
- Termine:
  - Bauausschuss am 12.10.2016, 18:30 Uhr.
  - Einweihung neuer Bauhof am Freitag, 14.10.2016, 11:00 Uhr, Tag der offenen Tür am Samstag, 15.10.2016 von 11.00 – 16.00 Uhr.
  - Nächste GR-Sitzung am 08.11.2016, 19:30 Uhr.

#### 11. Wünsche und Anfragen

- GR Oberloher: Verbesserung der Beleuchtung in der großen Schulturnhalle. → Ist in Planung; Förderantrag wurde gestellt, mit Ausführung darf aber nicht vor der Bewilligung begonnen werden.
- GR Oberloher: Über die Ereignisse in der GU am vergangenen Wochenende wurde nicht in der Presse berichtet. → Es brannte ein Fernseher.
- GR Oberloher: Glasflächen in der neuen Dachhaut des ehem. Seisenberger-Anwesens. → Das Bauvorhaben wird vom Denkmalschutz begleitet.
- GRin Rauchensteiner-Holzner: Fragt bezüglich TOP 3, ob künftig jeder Verein im Gemeinderat seine Wünsche präsentieren darf. → Hinweis, dass ein neuer Skatepark nicht nur als Vereinsthema zu sehen ist, sondern auch als Freizeitanlage für die Allgemeinheit und der Verein dabei eingebunden wurde. Im Einzelfall auch für andere Vereine abhängig vom Sachverhalt denkbar.
- GR Garach: Frontenhausener Straße 2 bei der Nahwärmeversorgung berücksichtigen.
- GRin Weindl: Sitzbänke im Parkplatz Lorenzerstraße aufstellen.
- 2. Bgm. Kaschel: Hinweis auf die Aktion "Offene Ateliers in Niederbayern".

- Ende der öffentlichen Sitzung -